

Richtlinie für die Anlage von Meistereien, Ausgabe 2025

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr. 21/2025 – Verkehr

Sachgebiet 10.1: Straßenbetriebsdienst; Betriebsdienst

Vom 10. Oktober 2025

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 17/2025 vom 11. August 2025 hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien, Ausgabe 2025“ bekanntgegeben. Im Zuge des abgeschlossenen Forschungsvorhabens im Auftrag der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) „Nachhaltige Planung und Gestaltung von Meistereiegehöften“ wurde unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Autobahn GmbH des Bundes und des Bundesministeriums für Verkehr die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“, Ausgabe 2025, überarbeitet.

Die Richtlinie gibt die Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für Neu-, Um- und Ausbauten von Autobahn- und Straßenmeistereien vor, die sich im Wesentlichen aus den im Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst ausgewiesenen Tätigkeiten ergeben. Besondere Beachtung finden in der Richtlinie die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Im ARS werden darüber hinaus die Vorlagepflichten der Planungsunterlagen beim BMV festgelegt.

Hiermit wird die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien, Ausgabe 2025“ für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg eingeführt.

Die Vorlage der Entwürfe für Neu-, Um- und Ausbauten von bundeseigenen Meistereien unter Anwendung der Vorgaben der RAM und entsprechend den Kostengrenzen beim BMV erfolgt durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Die Ausgabe 2025 der „Richtlinie für die Anlage von Meistereien“ ersetzt die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM) – Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien“, Ausgabe 2014. Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abteilung 4, Nr. 3/2015 vom 09. Januar 2015 tritt hiermit außer Kraft.

Die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“, Ausgabe 2025 kann auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) heruntergeladen werden.

Im Auftrag

Hartwig Rolf

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
